



Helping Guide Personenkontrolle ÖV

Ausgangslage

- Sie verfügen über ein Attest für medizinische Befreiung von der Maskenpflicht.
- Sie werden von Angehörigen des Bahnsicherheitspersonals kontrolliert/schikaniert.

Was darf das Bahnsicherheitsorgan?

- Durch das Fahren ohne Maske besteht ein strafrechtlicher Anfangsverdacht.
- Das Bahnsicherheitsorgan darf Sie befragen, Ausweis kontrollieren, Anhaltung, Übergabe an ordentliche Polizeiorgane; Transportpolizei zudem vorläufige Festnahme oder Beschlagnahme von Gegenständen (NUR unter Wahrung der Verhältnismässigkeit)

Was sollten Sie tun?

- Sie verfügen von Beginn weg über sämtliche strafprozessualen Verfahrensgarantien wie insb. das Aussageverweigerungsrecht.
- Fragen Sie zuerst das Bahnsicherheitsorgan nach Namen und Ausweis und notieren Sie diese schriftlich.
- Besteht Pflicht zur Vorweisung eines Maskenattests? Nein, dies ergibt sich nicht direkt aus dem Gesetzesrecht; bei Weigerung muss man als verdächtige Person jedoch mit Wegweisung aus dem Zug rechnen (bei Prävention gilt keine Unschuldsvermutung!)
- Es besteht das Risiko auf Busse wegen Ungehorsamkeit gegenüber Bahnsicherheitspersonal (Art. 9 Abs. 1 BGST); Grenze wohl erst bei offensichtlich schikanösen Anweisungen; Tipp: Bleiben Sie ruhig und weisen Sie sich auf Anfrage mit Ihrem Ausweis aus, ohne viel zu reden. Zeigen Sie das Attest, lassen Sie es aber nicht fotografieren.
- Wenn Sie das ärztliche Attest vorweisen wollen: Dieses muss keine Diagnose nennen und darf es vom Bahnsicherheitspersonal auch nicht mit dieser Begründung zurückgewiesen werden (Security-Leute sind KEINE Ärzte); daher: Machen Sie keine Angaben zu Ihren gesundheitlichen Daten und lassen Sie sich nicht erniedrigen!
- Hinweis: Bahnsicherheitspersonal hat keine Kompetenz, Bussen auszustellen. Dazu ist ein Beizug der Polizei notwendig (Schwarzfahrer zahlen meist nur sog. „Zuschläge“)
- Filmen der Kontrolle: Dies ist meist erlaubt sowie zu Beweis Zwecken auch sinnvoll (Ausnahme: Behindert Kontrolle).

Achtung: Teilweise schüchtert Bahnsicherheitspersonal dennoch ein und droht u.a. mit dem Einzug des Handys. Dieses Vorgehen ist widerrechtlich: Nehmen Sie den Fall zu Beweis Zwecken weiter auf, ohne nur auf das Gesicht des Beamten zu fokussieren.

Praxisbeispiel

Bahnsicherheitspersonal: „Warum tragen Sie keine Maske? Setzen Sie eine Maske auf!“

Betroffener: „Ich starte hiermit mein Handy und filme den Sachverhalt. Bitte nennen Sie mir Ihren Namen und zeigen Sie mir Ihren Ausweis. Hier ist mein Maskenattest [in elektronischer Form]. Sie können es ansehen, aber nicht behalten.“

MASS VOLL! | 6003 Luzern | IBAN CH08 0077 8214 9839 6200 1 | Swift LUKBCH2260A